

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hövede

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Hövede tätigen Eh- renbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede vom 25.11.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Hövede tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vom 01.04.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 3

Mitglieder der Gemeindeversammlung (§ 3 in Verb. m. § 12 EntschVO)

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Hövede tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01. November 2024 in Kraft.

Hövede, 25.11.2025
gez. Ina Seabrook
Die Bürgermeisterin